

Hygiene-Konzept Hurricane Factory Berlin GmbH

1. Einleitung

Das im Folgenden beschriebene individuelle Hygienekonzept der Hurricane Factory Berlin GmbH, dient vornehmlich dem Schutz der Kunden, Sportler und des Personals. Es soll einer Virusinfektion mit COVID-19 vorbeugen, Infektionsketten verhindern und mit den geeigneten Maßnahmen ebenfalls Infektionsketten unterbrechen.

Um sinnvoll einer Infektion vorzubeugen, sind folgende Punkte fester Bestandteil des Hygienekonzeptes:

- a. **das Einhalten des Mindestabstands (1,5m)**
- b. **das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß der aktuellen Landesverordnung**
- c. **regelmäßige Handhygiene**
- d. **individuelle Teststrategie**

2. Umsetzung

a. Voraussetzung zum Betreten des Gebäudes und Teststrategie

- vor dem Betreten des Gebäudes muss die Selbsterklärung (siehe Homepage www.hurricanefactory.com & Anlage 1) zum Infektionsschutz der Hurricane Factory Berlin GmbH „negativ“ ausfallen
- jede Person über 6 Jahre muss einen „negativen“ SARS-COV-2 Antigen Schnelltest (nicht älter als 24h) gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung §2 Nr. 7 haben und asymptomatisch gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung §2 Nr. 1 sein
- Personen die als Genesen gelten bzw. bei denen von einer Immunisierung gegen das Coronavirus SARS-COV-2 auszugehen ist, gelten gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung §1 Nr.1 als negativ, sofern sie asymptomatisch sind. In diesem Fall ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen
- der Nachweis ist in verkörperter oder digitaler Form zu erbringen (bspw. Foto auf Mobiltelefon mit Datumsstempel) und wird vom Kunden per Unterschrift bestätigt
- keine Person über 6 Jahre darf ungetestet die Hurricane Factory Berlin betreten. Sollte ein Test im Vorfeld nicht möglich sein, so kann dieser vor Ort, aber außerhalb des Servicegebäudes gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten
- eine Terminbuchung zur Steuerung und Beschränkung der maximal zulässigen Personenanzahl im Gebäude ist obligat
 - bei der Terminbuchung ist vom Kunden die Anzahl der Begleitpersonen anzugeben
 - für die Begleitpersonen gelten identische Zutrittsvoraussetzungen
- zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung werden von allen im Gebäude befindlichen Personen die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon) aufgenommen und für 4 Wochen aufbewahrt bzw. gespeichert

b. Verhalten im Servicegebäude

- es muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden
 - entsprechende Bodenmarkierungen sowie Hinweisschilder sind zu beachten
 - der Aufzug ist maximal mit 2 Personen aus unterschiedlichen Haushalten zu benutzen, Kinder bis zum 6. Lebensjahr zählen dazu nicht
- es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Op-Maske o. FFP2)
- es sind die Laufwege entsprechend den Markierungen und der Beschilderung zu folgen
- die Umkleiden und Sanitären Anlagen, mit Ausnahme von den Toiletten ist von Personen über 14. Jahren nicht zu benutzen
- die Benutzung von Einzelumkleiden zur Vorbereitung auf die körpernahe Dienstleistung ist gestattet
- es wird darum gebeten den Empfehlungen des RKI Folge zu leisten:
 - auf regelmäßige Handhygiene ist zu achten
 - Nies- und Hustenetikette wahren
- in den Sanitärbereichen gilt die 1-Personen-Regel pro Raum
- genereller Verzicht auf soziale Nähe, sofern die entsprechende Landesverordnung nichts anderes zulässt

c. Verhalten im Windkanal und der Vorflugkammer

- Im Windkanal befindet sich ein Luftvolumen von mehr als 2.500 m³. Durch die Luftaustausch-Anlage können im laufenden Betrieb alle 4 Sekunden ca. 25 % dieses Volumens durch Frischluft ersetzt werden. Innerhalb der Vorkammer und im Windkanal herrschen aufgrund dessen für die Sportler vergleichbare Bedingungen wie bei einer Outdoor-Aktivität.
- Die Sportler und der aus Sicherheitsgründen erforderliche Instruktor tragen komplette Schutzausrüstung. Dazu gehören:
 - Ganzkörper Fluganzug
 - Helm
 - Schutzbrille
 - Handschuhe
 - Gehörschutz
- In der Vorkammer und im Windkanal herrscht eine permanente starke Luftströmung (bis zu 285 km/h in der Flugkammer). Eine Ansteckung ist hier generell unmöglich, etwa vergleichbar mit zwei Motorradfahrern, die auf der Autobahn nebeneinander herfahren.
- Durch die Vorkammer bläst eine permanente Luftströmung. Dadurch sind sämtliche Kunden in der Vorkammer und im Windkanal in das oben beschriebene und permanent mit Frischluftzuführung versehene Gesamtvolumen des Windkanals eingebunden. Hier ist auf Grund der Schutzausrüstung und des permanenten starken Umgebungsluftstromes kein Sicherheitsabstand notwendig.
- Während des Aufenthalts im Gebäude sowie im Flugbetrieb kommt es zu keinem direkten Körperkontakt.

3. Hygieneregeln

Die Betreiber stellen Hygienemittel in ausreichender Menge zur Verfügung (Handdesinfektion, Waschräume, Seife etc.). Eine regelmäßige Desinfektion der besonders beanspruchten Infrastruktur wird sichergestellt. Zu den täglich mehrfach zu desinfizierenden Bereichen gehören:

- Eingangsbereich
 - Türklinken und sämtliche Griffe
 - Treppengeländer
 - Fahrstuhlbedienelemente
- Rezeption
 - sämtliche hoch frequentierte Flächen
 - Computertastaturen, Mäuse und Bildschirme
 - Material des täglichen Bürobedarfs
 - Bedien-Elemente, wie Kasse, EC-Cash Geräte etc.
- Windkanal - Kontrollraum und -elemente
 - sämtliche hoch frequentierte Flächen
 - Driver-Pult und Bedienhebel
- WC
 - Türklinken
 - Wasserhähne und Waschbecken
 - Toiletten und Pissoirs
- Frischluftzufuhr
 - regelmäßiges Lüften durch Fenster öffnen, sowie durch die Hauseigene Belüftungsanlage mit 50 % Frischluftzufuhr
 - Kontrolle durch Raumluftmessstation

4. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung

- a. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der oben genannten Punkte werden zwei Hygieneverantwortliche benannt, welche aus dem Personalpool der Hurricane Factory Berlin GmbH stammen. Diese werden zu gegebenem Zeitpunkt namentlich benannt und dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt.